

# ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel**

**Änderungsbezeichnung: ZRK 81 „Gemeinbedarf Kita Schulstraße“**

**Änderungsbereich: Gemeinde Fuldabrück**

**- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) -**

### Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung soll die planungsrechtliche Grundlage für den Neubau einer Kindertagesstätte mit zugehörigen Freianlagen am südlichen Siedlungsrand von Dennhausen/Dittershausen geschaffen werden. Die Flächennutzungsplan-Darstellung im Änderungsbereich soll von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ geändert werden. Der Änderungsbereich umfasst ca. 0,6 ha.

Die Gemeinde Fuldabrück stellt parallel den Bebauungsplan Nr. 44 „Kindertagesstätte Dennhausen/Dittershausen“ auf.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) und § 15 der Satzung des Zweckverbandes Raum Kassel vom 12.04.1974 wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, die Planung zu erörtern und sich dazu zu äußern.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom **06.09.2023 bis 22.09.2023** in der Verbandsbehörde des Zweckverbandes Raum Kassel, 34117 Kassel, Ständeplatz 17, 3. Stock, **nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0561/10970-0**

Montag bis Donnerstag 8.45 Uhr - 15.00 Uhr,

Freitag 8.45 Uhr - 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen sind während der Auslegungsfrist elektronisch an [info@zrk-kassel.de](mailto:info@zrk-kassel.de) zu übermitteln. Alternativ können sie postalisch an die Geschäftsstelle versendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a (4) BauGB stehen die Unterlagen zusätzlich im Internet mit der Adresse [www.zrk-kassel.de](http://www.zrk-kassel.de) unter „Aktuelles – FNP-Änderungen im Verfahren“ oder über das zentrale Internetportal Bauleitplanung Hessen ([bauleitplanung.hessen.de](http://bauleitplanung.hessen.de)) bereit.

Neben der Auslegung in der Verbandsbehörde wird die Plandarstellung auch in den Räumen der Gemeinde Fuldabrück, Am Rathaus 2, 34277 Fuldabrück, Telefon: 05665/9463-0 zu den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Kassel, 30.08.2023

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL  
Verbandsdirektor  
i.V. Dr. Christoph Haller